Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die dem Rat zur Kenntnis zu bringen sind
a) die vom Kämmerer genehmigten
~~b) die durch Beschluß des Rates im Einzelfall genehmigten~~

Anmerkung: Ü = überplanmäßige Ausgabe
A = außerplanmäßige Ausgabe
*) = voraussichtliches Anordnungs-Soll bzw. voraussichtliche Mehrausgabe

~~Verwaltungshaushalt~~ / Vermögenshaushalt **Hsh.-Jahr: 2005**

Ü A	Haushaltsstelle		Haushalts-Soll	Anordnungs-Soll	Mehraus-gabe	Mehrausgabe breits genehmigt:	
	Nr.	Bezeichnung	€	€	€	bis €	am
A	4602.9502.8	Anlage einer Skaterfläche	0,00	5.500,00	5.500,00		
Ü	4642.9350.3	Anschaffung von Einrichtungsgegenständen	500,00	2.749,00	2.249,00		